

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 60 (1973)
Heft: 12: Die Weiterbildungsschule Zug

Rubrik: Aus Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

barungen über die Legislaturziele eine gründliche Reform des Stipendienwesens, besonders die Harmonisierung der Ansätze und Bemessungsgrundlagen verlangt. Im weiteren wurde vorgeschlagen, «Lösungen einzuleiten, die es dem Mündigen erlauben, seine Studien, beziehungsweise seine Weiterbildung in eigener Verantwortung zu finanzieren».

Die neuen Bildungs- und Forschungsartikel hätten im Sinne der erwähnten Vorschläge die Grundlagen zu wesentlichen Reformen schaffen sollen. Die Ausführungsgesetzgebung wäre offenbar einem Konzept gefolgt, das Vertreter der Erziehungskonferenz und der Bundesverwaltung ausgearbeitet hatten. In diesem Konzept wollte man das Prinzip der persönlich bemessenen Stipendien beibehalten. Die Subventionsbedingungen des Bundes sollten aber garantieren, daß die kantonalen Stipendienordnungen endlich angeglichen würden. Daneben war eine vom Bund gespiesene Darlehensorganisation vorgesehen für verschiedene Spezial- und Härtefälle.

Lehrer in den meisten Kantonen der Schweiz bereits verwirklicht ist.

Es genügt aber nicht, wenn sich nur die an der Vorlage direkt Interessierten im Vorfeld der Abstimmung engagieren. Die Lehrerschaft hätte es dankbar begrüßt, wenn sie von den Behörden und den Zeitungen eine deutlichere Unterstützung erhalten hätten. Wir danken an dieser Stelle dem solothurnischen Angestelltenkartell für seinen Einsatz zu Gunsten der Vorlage und all den Mitbürgern, die an der Urne ein Ja eingelegt haben.

Was nun? Daß nach dem negativen Ausgang der Abstimmung frisch patentierte Lehrkräfte und auch Lehrerinnen sich mit dem Gedanken tragen, in einem anderen Kanton mit erheblich höheren Besoldungen eine Stelle anzunehmen, kann niemand verwundern. Welche Maßnahmen können ergriffen werden, um die in unserem Kanton ausgebildeten Lehrkräfte an einer Abwanderung zu hindern, damit die unliebsamen Auswirkungen des Lehrermangels gemildert und möglichst bald behoben werden können?

Den Weg hat eine im Juni 1971 vom Regierungsrat eingesetzte Expertenkommission gewiesen, die unter dem Vorsitz von Nationalrat Dr. Eng stand. Sie hat ihre Arbeit bereits vor einem Jahr abgeschlossen. Sie schlägt vor, daß die Besoldungen der Lehrerschaft nach den gleichen gesetzlichen Grundlagen, wie sie für das Staatspersonal gelten, festzulegen sind.

Der Lehrerbund wünscht, daß der Vorschlag dieser Expertenkommission, der auf lohnpolitischen Gebiet die Koordination mit den anderen Kantonen vollziehen würde, in ein umfassendes Vernehmlassungsverfahren einbezogen wird.

Wir erwarten von den Behörden, daß sie die notwendigen Maßnahmen bald ergreifen werden, damit sich der Lehrermangel nicht noch mehr verschärft und damit endlich die seit 20 Jahren angestrebte Seminarreform Tatsache wird.

Abschließend möchten wir folgendes zu bedenken geben:

Was spricht gegen eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen der Lehrerbesoldungen an die Bestimmungen der übrigen Kantone? Muß der Kanton Solothurn unbedingt auf einer Sonderlösung beharren? Der knappe Volksentscheid läßt die berechtigte Hoffnung zu, daß sich ein befriedigender und koordinierender Revisionsvorschlag erarbeiten läßt, der, nach umfassender Information, auch das Verständnis des Stimmbürgers finden wird. Solothurner Lehrerbund

Aus Kantonen und Sektionen

Der Solothurner Lehrerbund zum negativen Volksentscheid

Mit Enttäuschung und Bitterkeit hat die solothurnische Lehrerschaft den ablehnenden Entscheid über die Teilrevision des Lehrerbesoldungsgesetzes zur Kenntnis genommen. Das unerfreuliche Ergebnis, aber auch verschiedene Pressekommentare über die Abstimmung, veranlassen die Lehrerschaft zu einer Stellungnahme. Mit Entschiedenheit weist der Solothurner Lehrerbund den Vorwurf einer Tageszeitung zurück, man habe in Lehrerkreisen die Vorlage offensichtlich nicht sonderlich ernst genommen und sich zu wenig für die sie betreffenden Anliegen eingesetzt. Dazu ist festzustellen:

- Unser Standpunkt und alle Probleme, die im Zusammenhang mit der Revision standen, wurden im «Schulblatt für die Kantone Aargau und Solothurn» mehrmals und ausführlich dargelegt.
- Am 22. Februar und am 10. Mai fanden außerordentliche Delegiertenversammlungen des Solothurner Lehrerbundes statt. Die Ergebnisse dieser Beratungen wurden allen solothurnischen Tageszeitungen zugestellt.
- Am 23. März und am 12. Mai ließen wir der Presse weitere Dokumentationen zukommen. Daraus ging unmißverständlich hervor, daß Solothurn mit seinen Junglehrerbesoldungen am Schluß aller 22 Kantone steht und daß die Gleichstellung der Gehälter der Lehrerinnen und der

Schule und Bildung im Kanton St. Gallen

Ausbau- und Reformpläne
(aus: NZZ, Nr. 211, 9. Mai)

In der Schriftenreihe «Der Kanton St. Gallen heu-

te und morgen», herausgegeben von der Staatskanzlei St. Gallen, ist soeben die Arbeit «Schule und Bildung» erschienen, verfaßt von Regierungsrat Ernst Rüesch, Erziehungschef, und Sachbearbeitern aus den Schulen, dem Erziehungsdepartement und der übrigen Staatsverwaltung. Die 70 Seiten starke Schrift gibt zunächst einen Überblick über den heutigen Stand des sankt-gallischen Schulwesens vom Kindergarten bis zur Berufsbildung und zur Hochschule sowie über das in den vergangenen 25 Jahren Erreichte. Dann gibt sie Hinweise auf künftige Ausbau- und Reformpläne und auf die Grundsätze, nach denen Reformen durchzuführen sind. Der geschriebene Teil ist durch Statistiken und Tabellen ergänzt.

Die Lehrerpersönlichkeit steht im Zentrum

Regierungsrat Ernst Rüesch, früher selber während Jahren ein erfolgreicher und initiativer Sekundarlehrer, schreibt in seinem Vorwort: «Die Lehrerpersönlichkeit steht im Zentrum. Ein wahrer Schulfortschritt wird darum weitgehend davon abhängen, wieweit es in den kommenden Jahren gelingt, die Auswahl und die Fortbildung der Lehrkräfte aller Stufen... zu verbessern... Das Bestehende muß sorgfältig überprüft werden, ohne daß Bewährtes zerstört wird. Neues, das sich eindeutig als Verbesserung erwiesen hat, soll eingebaut werden. Dabei ist darauf zu achten, daß die einzelnen Teile unseres Bildungssystems nach wie vor aufeinander abgestimmt bleiben. Es ist ferner dafür zu sorgen, daß die einzelnen Bereiche (Kindergarten, Volksschule, Berufsbildung, Mittel- und Hochschule) eine gleichberechtigte Förderung erfahren.»

Diese Überlegungen finden sich auch wieder in den Grundsätzen für die Weiterentwicklung des sankt-gallischen Schul- und Bildungswesens: Reformen müssen in Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft geplant, vorbereitet und verwirklicht werden. Für die äußere Weiterentwicklung des sankt-gallischen Schul- und Bildungssystems stellt der Bericht unter anderem folgende Grundsätze auf:

Jede Schulreform kann nur so rasch durchgeführt werden, als sie der Lehrkörper verkraften kann. Eine Reform darf keine Möglichkeiten verbauen. Auch jenes Kind, das die Schule in einer Reformphase besucht, hat Anspruch auf eine vollwertige Bildung. Die Schulbehörden haben darüber zu wachen, daß alle Schulversuche einerseits wissenschaftlich begleitet, aber ebenso praxisbezogen unter Mitarbeit der Lehrerschaft durchgeführt werden. Chancengleichheit darf nicht Gleichschaltung bedeuten. Ungleiche Chancen sind jedoch soweit als möglich zu mildern, und jedes Kind soll die seinen besonderen Fähigkeiten am besten angemessene Förderung erfahren.

Den Schüler auf das Leben in der modernen Welt vorbereiten

Für die innere Fortentwicklung der Schulen werden die nachstehenden Überlegungen angestellt: Welches Wissen die heutige Jugend im späteren Leben benötigt, läßt sich in einer Welt des immer rascher sich vollziehenden Fortschrittes in der Wissenschaft und der Änderung in der Gesellschaft nicht mit Bestimmtheit voraussagen. Die Schulen aller Stufen haben darum in der kommenden Generation die Fähigkeiten zu einem lebenslangen Lernen zu fördern. Die Zielsetzung der Unterrichtsfächer ist mehr auf die Übung der geistigen Fähigkeiten als auf Wissenvermittlung ausgerichtet. Dennoch kommt auch die Schule der Zukunft nicht ohne Wissenvermittlung aus. Insbesondere ist dem jungen Menschen jenes Wissen mit auf den Weg zu geben, das er braucht, um in der modernen Welt zu leben, sich zu entwickeln und seine Verantwortungen wahrzunehmen. Dazu gehören zum Beispiel Gesundheitserziehung, politische Bildung, Medienkunde, Ökologie. Statt aber viele neue Schulfächer einzuführen, sind diese Forderungen in die Lerninhalte des bestehenden Fächerkanons einzubauen. Neben der Welt des Wissens hat die Schule eine Welt der Werte (Christentum, Humanismus, demokratischer Rechtsstaat) aufzubauen.

Schwerpunkte der künftigen Schulpolitik

Der Bericht zählt dann die Aufgaben und Reformen auf, die in nächster Zeit im äußeren, organisatorischen Schulbereich ins Auge zu fassen sind:

Erlaß eines Kindergartengesetzes, das jedem Kind ein Recht auf mindestens ein unentgeltliches Kindergartenjahr gibt.

Verwirklichung der Oberstufenreform: Der Bericht einer Studienkommission liegt vor dem Erziehungsrat. Er sieht die Schaffung von Oberstufenschulen oder -zentren vor, in denen Sekundarschule, Abschlußklassen und Hilfsschule unter dem gleichen Dach, aber getrennt Schule halten. Der Unterricht in Sekundarschule und Abschlußklassen ist zu differenzieren. Der Unterricht an den Abschlußklassen soll durch Fachlehrer erteilt werden. Sie sollen künftig an der Sekundarlehramtsschule ausgebildet werden. Die Sekundarlehramtsschule könnte zu einer organisatorisch der Hochschule St. Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften unterstellten Pädagogischen Hochschule erweitert werden.

Weitere Aufgaben der Schulpolitik sind: Kräftigung der Schulverbände (Auflösung der konfessionellen Schulgemeinden und der nicht mehr leistungsfähigen Zwergschulgemeinden), Reform der Volksschulaufsicht, Verbesserung der Lehrerausbildung (Seminarreform mit Übergang zur fünfjährigen Ausbildungszeit, Durchführung obli-

gatorischer Lehrerweiterbildungskurse, methodisch-didaktische Kurse für die Mittelschullehrer), Durchführung der Mittelschulreform (Obergymnasium), die dieses Frühjahr bereits angelaufen ist. An inneren Reformen sind vorgesehen: Lehrplanreformen, Einbau der Lebenskunde (Medienerziehung, politische Bildung, Berufswahlvorbereitung, Gesundheitserziehung) und der modernen Mathematik in den Unterricht, Vorverlegung des Französischunterrichtes, Bekämpfung des Lehrermangels, Ausbau der Berufsberatung, Verbesserung der Meisterlehrten und der Ausbildung der Berufsschullehrer.

An Bauvorhaben sind eingeplant der Neubau der Sekundarlehramtsschule, des Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnenseminars, die Erweiterungsbauten der Hochschule St. Gallen, der Bau des Grundlagentraktes des Neu-Technikums Buchs sowie der Bau regionaler Gewerbeschulen.

K. H.

Mitteilungen

«Schweizer Jugend forscht» 1974

Der 8. Wettbewerb «Schweizer Jugend forscht» ist angelaufen. Teilnahmeberechtigt sind – wie bisher – alle in der Schweiz wohnhaften jugendlichen beiderlei Geschlechts bis zum vollendeten 21. Lebensjahr. Als Wettbewerbsobjekt gilt eine von einem einzelnen oder einer Gruppe selbstständig durchgeführte Arbeit aus den Bereichen Physik, Technik, Mathematik, Astronomie, Biologie, Ökologie, Chemie, Erdkunde oder Kulturforschung. Die definitive Anmeldung hat, laut Zeitschrift «Schweizer Jugend forscht», bis zum 3. Dezember 1973 zu erfolgen. Die Arbeit muß bis zum 11. Februar 1974 eingereicht werden. Die Stiftung verleiht Preise zwischen 100 und 2000 Franken.

Medienarbeit der Kirchen: Arbeitstagungen 1973

«Vor allem fehlen uns Tagungen und Kurse, an denen man mit audiovisuellen Mitteln arbeitet und nicht nur theoretische Erörterungen darüber vorbringt.» So hat ein Seelsorger sein Unbehagen in bezug auf «Medien und Kirche» in einer Umfrage formuliert. Um diesem Unbehagen entgegen zu treten, bieten die kirchlichen Medienstellen für 1973 folgende Arbeitstagungen an:

15. bis 21. Juli 1973

«Medienerziehung – Einführung in Theorie und Praxis»

Für Lehrer und Kader der Jugend- und Erwachsenenbildung im Bildungshaus Bad Schönbrunn bei Zug, veranstaltet von der Kath. Arbeitsstelle für Radio und Fernsehen und vom Filmbüro SKF.

1., 2., 3. September 1973

«Audiovisuelle Medien und kirchliche Bildungsarbeit»

veranstaltet in Zürich vom Filmdienst der reformierten Kirchen, Bern, und vom Filmbüro SKF, Zürich.

17., 18., 19. November 1973

«Audiovisuelle Medien und kirchliche Bildungsarbeit»

veranstaltet in Bern, gleiches Programm wie in Zürich.

Der 3. September und der 19. November werden als selbständige «Kurzformeln» der Tagung besonders für den Klerus durchgeführt.

Auskünfte und Programme erhalten Sie bei folgenden Adressen:

Filmdienst der reformierten Kirchen, Bürenstr. 12, 3007 Bern, Telefon 031 - 46 16 76.

Filmbüro SKF, Bederstraße 76, 8002 Zürich, Telefon 01 - 36 55 80.

Für die Tagung vom 15. bis 21. Juli: Arbeitsstelle für Radio und Fernsehen, Hottingerstraße 30, 8032 Zürich, Telefon 01 - 32 01 80.

Filmbüro SKF

Internationale Dokumentationsstelle für Lehrer-Ausbildung

Seit ungefähr zwei Jahren arbeitet im Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung in Frankfurt eine Sondergruppe für Lehrer-Ausbildung. Sie nennt sich kurz AGLA. Diese Arbeitsgruppe hat eine dreifache Zielsetzung: Dokumentation, Serviceleistung, Forschung. Alle diese drei Arbeitsbereiche werden auf Probleme der Lehrer-Ausbildung und -Fortbildung konzentriert.

Die noch im Aufbau begriffene Dokumentationsstelle hat bis heute ungefähr 500 Titel von Berichten registriert, die nicht im öffentlichen Buchhandel erhältlich sind. Dabei handelt es sich u. a. um Dissertationen, Diplom-Arbeiten und Gutachten, die wesentliche Erkenntnisse zu den Problemstellungen der Lehrerbildung liefern.

Die Service-Leistungen der AGLA bestehen darin, daß sie monatlich ein Informationsblatt herausgeben, in welchem die neuen Eingänge von Materialien und Forschungsberichten aufgeführt werden. Zugleich werden von Zeit zu Zeit umfangreichere Verzeichnisse erstellt. Im April dieses Jahres ist das erste Gesamtverzeichnis der in der AGLA dokumentierten Berichte erschienen. Darin werden Kurzbeschreibungen und Bezugsquellen aufgeführt.

Verschiedene Forschungsgebiete, die zentrale Probleme der Lehrerbildung zum Gegenstand haben, werden durch die AGLA eingeleitet und betreut. Im Sommer 1973 erscheint ein erster umfassender Arbeitsbericht dieser Arbeitsgruppe.